

**Vergabe von Gutachter*innenleistungen für die Machbarkeitsstudie der
Tramverlängerung von Moosach nach Dachau**

Vergabebeschluss

**Aktueller Sachstand zum Projekt und Abschluss einer Vereinbarung über die
Durchführung einer Machbarkeitsstudie**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08420

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.02.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Vorstellung des Projekts.....	2
2. Erforderlichkeit der Beauftragung.....	4
2.1 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen.....	4
2.2 Erforderlichkeit der Beauftragung der SWM/MVG im Wege einer Inhousebeauftragung.....	5
3. Kosten und Finanzierung.....	5
4. Vergabeverfahren zur Beauftragung des/der externen AN*in.....	6
II. Antrag des Referenten.....	8
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die Arbeiten an der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen waren.

Grund hierfür waren die aufwendigen Abstimmungen mit den Beteiligten zu der Art der Zusammenarbeit und der Finanzierung der Machbarkeitsstudie.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat das Mobilitätsreferat am 24.03.2021 dazu beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Trambahnverbindung zwischen München-Moosach und Dachau in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG), der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), dem Baureferat, dem Landkreis Dachau, der Großen Kreisstadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München durchzuführen („Ausbau der Bahnüberführung Dachauer Straße mit Offenhaltung der Durchfahrt für eine Tram“; Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01448). In diesem Zusammenhang wurde das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München weiter beauftragt, die laufenden Gespräche mit dem Landkreis Dachau sowie der Großen Kreisstadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld über die Möglichkeiten einer Tramverlängerung von München-Moosach nach Dachau hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten und der Kostentragung fortzuführen. Weiter ist im „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01848) vom 03.03.2021 festgehalten, dass die Korridore im Münchner Nordwesten ein hohes Potential aufweisen und vorbereitende Machbarkeitsstudien durchzuführen sind. Dies wurde durch den Münchner Stadtrat auch zeitlich priorisiert, indem mit Beschluss „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – ÖV-Planungsprogramm“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005) vom 19.01.2022 festgelegt wurde, die Voruntersuchungen zur Strecke Tram Moosach – Ludwigsfeld – Dachau in 2022 zu vergeben und dem Stadtrat die Ergebnisse bis Mitte 2023 vorzulegen. Für die Vergabe bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung über die Durchführung der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie mit dem Landkreis Dachau sowie eines

Vergabebeschlusses. Die Ausschreibung erfolgt durch die Landeshauptstadt München unter Mitfinanzierung des Landkreises Dachau. Die Mitwirkung der anderen Beteiligten (v.a. der SWM/MVG) an der Machbarkeitsstudie wird im Rahmen einer zusätzlichen Vereinbarung geregelt.

Die verkehrliche Verbindung zwischen dem Landkreis Dachau und dem Münchner Norden bietet grundsätzlich bereits heute ein großes Potential. Aufgrund des ansässigen Gewerbes mit entsprechend hoher Anzahl an Arbeitsplätzen, sind hier hohe Pendlerströme zu verzeichnen. Die Nachfrageentwicklung auf den bestehenden Buslinien innerhalb dieses Korridors (z.B. die Linien 172 oder 710) bestätigt das Pendlerpotential auf dem entsprechenden Korridor. In absehbarer Zukunft ist weiterhin mit einer Zunahme an Arbeitsplätzen (insbesondere BMW, Rahmenplanung Gewerbeband Frankfurter Ring) sowie einer zunehmenden Siedlungsentwicklung im Münchner Norden und im Landkreis Dachau zu rechnen (z.B. Ludwigsfeld; DAH Augustenfeld). Dementsprechend besteht dringender Bedarf für eine leistungsfähige und störungsfreie ÖV-Direktverbindung von Dachau über Karlsfeld in den Münchner Norden. Moosach stellt dabei eine passende Anschlussstelle mit verschiedenen weiterführenden ÖV-Angeboten dar. Eine Weiterführung der Tram 20, die bereits eine hohe Nachfrage entlang der Dachauer Straße und der Hochschule München abdeckt, erscheint eine geeignete Lösung. Da ein gemeinsames Interesse für eine neue Verkehrsanbindung für den ÖPNV zwischen München-Moosach, der Gemeinde Karlsfeld und der Großen Kreisstadt Dachau besteht, haben sich die Landeshauptstadt München unter Einbeziehung der SWM/MVG und der Landkreis Dachau darüber verständigt eine entsprechende vertiefte Untersuchung gemeinsam durchzuführen. In Abstimmung mit den Beteiligten wird die Landeshauptstadt München den Auftrag vergeben. Der Landkreis Dachau und die SWM/MVG sollen mitwirken, jedoch verbleibt die Entscheidung bei der Landeshauptstadt München. Diese Regelung wird in den Vereinbarungen einmal mit Landkreis Dachau und zum zweiten mit allen Beteiligten niedergelegt werden.

In der Großen Kreisstadt Dachau finden derzeit Überlegungen zur Neuplanung des Bahnhofsumfeldes statt (u.a. Verlegung bzw. Erweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofs). In diesem Zusammenhang ist es für die dortigen ÖPNV-Aufgabenträger (Landkreis Dachau und Große Kreisstadt Dachau) von großem Interesse, auch die verkehrstechnische Einbindung einer Tram zu prüfen. Hinzu kommen siedlungsplanerische Überlegungen im Bereich vom Ortsteil Augustenfeld im möglichen südlichen Zulauf einer Tram zum Bahnhof Dachau. Auch hier könnte eine mögliche Trassenführung einer Tram in der Bauleitplanung offengehalten werden, um spätere Optionen nicht zu verbauen.

Ziel dieser Machbarkeitsuntersuchung ist die vertiefte Analyse der Realisierbarkeit und des verkehrlichen Nutzens einer Tramverbindung zwischen München-Moosach und Dachau.

Zu untersuchen ist eine Verlängerung der heutigen Tramstrecke der Linie 20 von Moosach (Haltestelle Pelkovenstraße) über die Dachauer Straße Richtung Karlsfeld / Dachau. Die Freihaltung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Dachauer Straße stellt eine Voraussetzung der Streckenführung dar. Im weiteren Streckenverlauf sollen mehrere mögliche Trassenverläufe entwickelt, geprüft und verglichen werden.

Mit Sitzung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005 hat der Münchner Stadtrat beschlossen, die Machbarkeitsstudie Tram Moosach-Dachau 2022 vergeben zu lassen und Mitte 2023 dem Münchner Stadtrat die Ergebnisse vorzulegen.

Aufgrund der aufwendigen Abstimmungen mit den Beteiligten, der notwendigen Erstellung eines Vergabebeschlusses und Leistungsbildes sowie einer tragfähigen rechtlichen Vereinbarung mit den Beteiligten, und nicht zuletzt der Rekrutierung von Fachpersonal sowie dem Aufstellen einer Projektstruktur kann die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 erfolgen, womit sich die Bearbeitungszeit nach hinten verschiebt. Das Zusammenwirken mehrerer Parteien kann verschiedenste Formen annehmen. Jede Form bringt verschiedene Vorteile, Rechte und Pflichten für die einzelnen Parteien mit sich. Bei jeder Form ist das unterschiedliche Zusammenspiel von Vergabe- Beihilfe- und Haushaltsrecht zu beachten. Hierbei ist zu beachten, dass der Landkreis Dachau bereits im November 2020 Sachmittel in Höhe von 200.000 € beschlossen hatte. Diese Gelder sind nicht dauerhaft zu binden; daher ist auf eine schnellstmögliche Vergabe hinzuwirken. Die Bearbeitungszeit der Untersuchung wird voraussichtlich bis Mitte 2024 andauern. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Beteiligten abgestimmt und eine Beschlussvorlage erstellt. Der Stadtrat wird bis Ende 2024 über die Ergebnisse informiert und wird auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen beschließen.

2. Erforderlichkeit der Beauftragung

2.1 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Die komplexe und zeitintensive Bearbeitung kann aus Personalkapazitätsgründen sowie fehlendem fachspezifischen Know-Hows nicht ohne externe Unterstützung erfolgen. Die hier zu erfüllenden Leistungen sind in die drei folgenden Arbeitsmodule unterteilt:

Modul 1)

Screening des Planungsraums und Trassenentwicklung sowie Zusammenstellung relevanter Entwicklungsvorhaben zur Vorselektion von möglichen Trassenverläufen. Diese werden anschließend in den Modulen 2 und 3 detaillierter untersucht. Zusätzlich sollen weitere städtebauliche Entwicklungspotentiale identifiziert werden. Diese Leistung ist durch eine*n Auftragnehmer*in (AN) zu erbringen.

Modul 2)

Durchführung einer Potentialschätzung und Verkehrsnachfrageprognose mit Hilfe einer makroskopischen ÖV-Modellierung in Anlehnung an die Nutzenkomponenten des novellierten Verfahrens zur Standardisierten Bewertung. Ziel ist die Ausarbeitung von verkehrlichen Vorzugstrassen mit einer Grobkostenschätzung auf Basis von Durchschnittskosten sowie die Abschätzung des Einflusses des Ausbaus des Tramnetzes in den verschiedenen Varianten auf die Verkehrsmittelwahl im Gebiet der Landeshauptstadt München, in der Gemeinde Karlsfeld und der Stadt Dachau. Diese Leistung ist aufgrund der Komplexität des Gesamtverkehrsmodells der Landeshauptstadt München und dessen sehr spezifischen Know-hows mit Blick auf den ÖPNV durch die SWM/MVG zu erbringen (siehe Unterabschnitt 2.2). Diese Ergebnisse werden dem*r AN zur Verfügung gestellt, um die Modellierung des erwartenden Kfz-Verkehrs inklusive der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen durchführen zu können. Das Zusammenführen der Ergebnisse aus Modul 1 und Modul 2, die Auswertung dieser Ergebnisse sowie die dadurch ggf. erforderlichen Anpassung des MIV-Straßennetzes im Projekttraum erfolgt durch den*die AN.

Modul 3)

Erstellung einer verkehrlichen Machbarkeitsstudie mit detaillierterer Kostenschätzung für die in Modul 1 und 2 erarbeiteten Vorzugstrassen. Im Fokus stehen die Untersuchung und Bewertung der (städte-)baulichen, verkehrlichen und verkehrstechnischen Umsetzungsmöglichkeiten der Trassenvarianten. Ziel ist die Ausarbeitung einer finalen Vorzugstrasse. Diese Leistung ist durch den*die AN zu erbringen.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 12 Monate.

2.2 Erforderlichkeit der Beauftragung der SWM/MVG im Wege einer Inhousebeauftragung

Die SWM/MVG wirken beim Gesamtprojekt als technische Projektbeauftragte mit. Die Details variieren in den einzelnen Modulen. Um die fachlichen Belange einer Tram-Planung angemessen umsetzen zu können, ist eine enge fachliche Begleitung durch die SWM/MVG aus verkehrlicher, verkehrstechnischer und betrieblicher Sicht notwendig. Die Leistungen für die Bearbeitung des Modul 2 werden weitestgehend durch die SWM/MVG erbracht. Diese Ergebnisse werden dem*r AN für die weitere Erarbeitung der Planung gem. Punkt 2.1, Modul 2), zur Verfügung gestellt.

Die SWM/MVG werden ihre Leistungen im Rahmen einer Inhousebeauftragung erbringen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der unter 2.1 aufgezeigten Leistungen erfolgt in gleichen Teilen über das Mobilitätsreferat sowie den Landkreis Dachau mit einer Gesamtsumme in Höhe von 600.000 €. Die Finanzierung der unter 2.2 aufgezeigten Leistungen der SWM/MVG erfolgt durch das Mobilitätsreferat (Inhousebeauftragung) in Höhe von bis zu 150.000 €.

Für die Module 1 bis 3 wird angestrebt, im Ergebnis eine Beteiligung zu gleichen Teilen an den Gesamtkosten durch den Landkreis Dachau und die LHM zu erzielen.

Der Stadtrat hat dem Mobilitätsreferat im Rahmen des Beschlusses „Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2022 ff im Mobilitätsreferat - Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferates, Bericht zu den offenen Stadtratsanträgen“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03326) 200.000 € an Sachmitteln für die Machbarkeitsstudie Tram Moosach-Dachau bewilligt. Die zusätzlich benötigten 100.000 € werden aus dem Referatsbudget bereitgestellt. Die aufgezeigten Leistungen der SWM/MVG werden über das eben genannte Budget finanziert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München hat das Mobilitätsreferat bereits den fachlichen Auftrag erhalten, eine Machbarkeitsstudie für eine Trambahnverbindung zwischen München-Moosach und Dachau in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG, dem MVV, dem Baureferat, dem Landkreis Dachau, der Großen Kreisstadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld durchzuführen. Hierzu wurde festgehalten, die laufenden Gespräche mit dem Landkreis Dachau sowie der Großen Kreisstadt Dachau und der Gemeinde Karlsfeld über die Möglichkeiten einer Tramverlängerung von München-Moosach nach Dachau hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten und der Kostentragung fortzuführen und eine entsprechende Vereinbarung über die Finanzierung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie zwischen dem Mobilitätsreferat und dem Landkreis Dachau abzuschließen (s. Kapitel 1).

Der Landkreis Dachau und die Landeshauptstadt München werden eine Vereinbarung hinsichtlich der Beteiligung des Landkreises Dachau an den Gesamtkosten abschließen.

4. Vergabeverfahren zur Beauftragung des/der externen AN*in

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle 1. Bei der Definition ihres konkreten Bedarfes bedient sich die Bedarfsstelle des Know-Hows der SWM. Außerdem sollen auch die Belange des Landkreises Dachau berücksichtigt werden. Mobilitätsreferat, Landkreis Dachau und SWM schließen eine Vereinbarung ab, die die Einzelheiten zu den Abstimmungen regelt.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Referenzlisten mit mindestens drei nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigenen Erfahrungen der Landeshauptstadt)
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Preis: | 35 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes | |
| ◦ Methodik: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung | 55 % |
| ◦ Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans | 10 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Mobilitätsreferat vorgenommen. Der Landkreis Dachau und SWM/MVG sollen als „Sachverständige“ - Beschaffungsdienstleister mitwirken.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im zweiten Quartal 2023 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren Ziffer 2.1 betreffend mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Dachau eine Vereinbarung über die Beauftragung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie Tram Moosach-Dachau zu erstellen und abzuschließen. Das Mobilitätsreferat wird darüber hinaus beauftragt, eine Vereinbarung mit allen Beteiligten über die Zusammenarbeit im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu erstellen und abzuschließen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die SWM/MVG über eine Inhousebeauftragung mit der Bearbeitung von Modul 2 und der begleitenden Beratung als technische Projektbeauftragte für die Module 1 bis 3 zu beauftragen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag Vergabe von Gutachterleistungen für die Machbarkeitsstudie der Tramverlängerung von Moosach nach Dachau in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
4. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beauftragung des/der externen AN*in zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie Tram Moosach-Dachau in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 in 2023 zu vergeben und die Ergebnisse bis Ende 2024 dem Stadtrat vorzulegen.

6. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
7. Falls von der Klausel nach Nr. 6 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des zuständigen Fachreferats.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat, GL5 – Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Landratsamt Dachau
3. An die Stadtwerke München GmbH
4. An das Baureferat
5. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
6. An das Mobilitätsreferat, GL2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat, GB1.11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat GL- Beschlusswesen